

## KT-Drucks. Nr. 071/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

08.05.2023

### **Schulberichte der Beruflichen Schulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und zugehörigen Kindergärten für das Schuljahr 2021/2022**

Anlage 1: Schulberichte `21/`22  
Anlage 2: Aktuelle Herausforderungen

#### **I. Vorlage an den**

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Kenntnisnahme

08.05.2023  
**öffentlich**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Kenntnisnahme

16.05.2023  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

##### **1. Allgemeines**

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit sechs Schulkindergärten.

Die jährlichen Berichte der Schulen und Schulkindergärten umfassen statistische Zahlen, wie die Schülerzahlen und die Zahl der Klassen mit Vorjahresvergleich, aber auch Daten zur Unterrichtsversorgung und zum eingesetzten Personal. Außerdem berichten die Schulen über aktuelle schulspezifische Entwicklungen. Diese Berichte erfolgen rückblickend auf das abgeschlossene Schuljahr. Im vorliegenden Bericht auf das abgeschlossene Schuljahr 21/22 von September 2021 bis September 2022.

Die Zuständigkeiten für die Schulträger- und Bildungsaufgaben verteilen sich innerhalb der Landkreisverwaltung neben anderen Fachämtern auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement und das Bildungsbüro. Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte zwischen dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement und dem Bildungsbüro im Dezernat für Jugend und Soziales abgestimmt.

Sämtliche Berichte der Schulen sind als Anlage beigefügt.

### **1.1 Sondersituation aufgrund der Pandemie**

Im zurückliegenden Schuljahr 2021/2022 wurde der Unterricht unter Einhaltung der Hygienevorgaben fortgesetzt. Hierbei wurden die Schulen und die Schulverwaltung stark durch die regelmäßigen Testpflichten und Quarantäneregeln belastet.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement unterstützte die Schulen weiter durch Anpassung der Gebäudereinigung an die Hygienevorgaben, durch die Versorgung des Landkreispersonals mit Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln sowie die Organisation und Verteilung von Schnelltests für die rund 12.000 Schülerinnen und Schüler sowie das Landkreispersonal an den Schulen und Kindergärten. Insgesamt wurden dabei rund 1.300.000 COVID-19-Schnelltests beschafft/organisiert, verteilt und durch die Schulen an Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

### **1.2 Wechsel Schulleitungen**

Das Schuljahr 2021/2022 war das Erste für die neu bestellten Schulleitungen Frau Daniela Kloppert an der Klinikschule sowie Herr Dr. Christian Hopf an der Gottlieb-Daimler-Schule 2.

Der neue Schulleiter der Gottlieb-Daimler-Schule 1, Oberstudiendirektor Jürgen Patermann, nahm am 1. Juli 2022 seinen Dienst an der Schule auf. Nachdem die Vorgänger im Amt des Schulleiters sowie des stellvertretenden Schulleiters, die Herren Holger Esch und Jörg Jud, bereits am Ende des Schuljahres 2020/2021 aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden waren, ist das Leitungsteam nun wieder vollständig.

Die stellvertretende Schulleiterin Kerstin Oswald leitete im vergangenen Schuljahr 2021/2022 die GDS1 kommissarisch.

### **1.3 Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude**

Die Weiterentwicklung, Erhaltung und Instandhaltung sowie der Betrieb der Schulliegenschaften ist das bedeutendste Handlungsfeld des Eigenbetriebs Gebäudemanagement. Daher steht die Entwicklung und Sanierung der kreiseigenen Schulgebäude im Fokus des Handelns im Eigenbetrieb Gebäudemanagement um den Sanierungsstau an Schulgebäuden mittelfristig – insbesondere auch mit dem Ziel einer klimaneutralen Landkreisverwaltung - abbauen zu können.

Die Verwaltung wurde vom Kreistag beauftragt, eine Priorisierungsplanung zum Abbau des Sanierungsbedarfs an den kreiseigenen Schulen vorzulegen (KT-DS. 211/2019). Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen. Die Ergebnisse der Priorisierungsplanung wurden detailliert in einer Themenklausur Anfang Juli 2021 vorgestellt.

Aufgrund des besonders hohen Investitionsbedarfs an der Mildred-Scheel-Schule und des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen sowie der schlechten Gebäudestruktur hat die Verwaltung in einer Machbarkeitsstudie mögliche Alternativen für die Weiterentwicklung der Mildred-Scheel-Schule und des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen erarbeitet. Auch diese wurde in der Themenklausur Anfang Juli 2021 detailliert vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren wurde mit Vertreten des Kreistags die beiden Schulen Anfang Oktober 2021 besichtigt, um dem JBA und VFA einen fundierten Eindruck für das weitere Vorgehen zu vermitteln.

Ebenfalls im Schuljahr 2021/2022 wurde die Sanierung des Therapiebads in der Winterhaldenschule Sindelfingen einschließlich sämtlicher technischer Anlagen und Badewassertechnik umgesetzt. Der Landkreis Böblingen als Träger hat rund 4,5 Millionen Euro in die Sanierung des Therapiebads an der Winterhaldenschule in Sindelfingen investiert. Im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und Badewassertechnik wurde auch die Schwimmbadwasseraufbereitung komplett erneuert. Der Betrieb der Ultrafiltrationsanlage funktioniert nach der Erneuerung vollautomatisch. Für die Be- und Entlüftung der Schwimmbadhalle sowie der Umkleiden und Duschen wurden zwei Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung installiert.

Damit hat der Eigenbetrieb Gebäudemanagement in Umsetzung der überarbeiteten Energieleitlinie neue technische Standards auch weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gesetzt (KT-Drucks. Nr. 125/2021). Klimaschutz wird direkt und als unmittelbare Kernaufgabe betrieben. Alle Möglichkeiten für eine effiziente, rationelle Energieverwendung sowie zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Austoßes, die technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar sind, werden genutzt.

### **1.4 Digitalisierung an den Schulen**

Das Handlungskonzept zur Umsetzung einer nachhaltigen IT-Betreuung an den Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurde im November 2017 verabschiedet (KT-DS 202/2017).

Innerhalb des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ist der Fachbereich Schulen zuständig für die Umsetzung des beschlossenen Handlungskonzeptes mit dem Projekt „Nachhaltige IT-Betreuung an Kreisschulen – IT@school“ sowie für die Umsetzung des Digitalpakts und der pandemiebedingt kurzfristig entstandenen weiteren Förderprogramme (KT-DS 052/2021, Sofortausstattungsprogramm, Coronahilfe-Budget, Leihgeräte für Lehrkräfte).

### **DigitalPakt Schule im Schuljahr 21/22: Weitere Umsetzung der Medienentwicklungspläne**

Der DigitalPakt soll den digitalen Wandel im Schulwesen gestalten und dadurch die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur stärken. Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, stellt der Bund Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Für Baden-Württemberg entfallen hieraus 650.640.000 Euro. **Dem Landkreis Böblingen wurden knapp 5 Mio. dieser Mittel zugeteilt. Der Eigenanteil der kommunalen Schulträger beträgt 20 %.** Voraussetzungen für die Förderung sind die Erstellung von Medienentwicklungsplänen (MEP), die durch das Landesmedienzentrum zertifiziert werden müssen, sowie mit den Beschaffungen verbundene Förderanträge, die bei der L-Bank einzureichen sind.

Zum Stand der Umsetzung der MEPs 1.0 wurde im Frühjahr 2021 berichtet (KT-DS. Nr. 052/2021). Die MEPs wurden 2021 fortgeschrieben (MEP 2.0). Die festgehaltenen Beschaffungen wurden vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Fachbereich Schulen, zusammengetragen und es wurde durch den Kreistag am 20.12.2021 beschlossen, dass die Bedarfe ausgeschrieben werden dürfen (KT-DS. Nr. 229/2021). Nach der Zuschlagserteilung (KT-DS 02/2022) wurden die kreiseigenen Schulen mit weiteren PCs, Laptops, Convertibles, Druckern, Interaktiven Displays, Dokumentenkameras und entsprechendem Zubehör ausgestattet. Dies kam in großen Teilen noch dem laufenden Schuljahr 2021/22 zugute.

### **IT@school: Teilprojekt IT-Support gestartet**

Da das digitale Lernen neben einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur zur Nutzung digitaler Endgeräte einen verlässlichen technischen Support erfordert, hat mit dem Kreistagsbeschluss vom 17.05.2021 die Firma Indasys IT Systemhaus AG den Zuschlag zum IT-Support an den Kreisschulen erhalten, um den wachsenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an den IT-Support gerecht zu werden (Grundsatzbeschluss KT-DS Nr. 142/2020; Ausschreibung, Zuschlagserteilung KT-DS Nr. 053/2021).

Ab dem 01.09.2021 unterstützt die Firma Indasys die Schulen sowohl im 1st-Level Support per Fernzugriff als auch durch persönliche Vor-Ort-Termine durch Techniker. Für das Schuljahr 2021/22 wurden rund 4000 operativ geleistete IT-Servicestunden gezählt. Die Zusammenarbeit mit der Firma Indasys wird durch die Schulen insgesamt mit einer guten bis sehr guten Bewertung beurteilt. Ein Ausbau der Zusammenarbeit ist von den Schulen erwünscht.

### **Leihgeräte für Lehrkräfte**

Das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wurde 2021 im Zuge der Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen während der Pandemie ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Förderprogramm des Bundes (KT-Ds. Nr. 052/2021).

Zweck dieser Förderung ist es, die Lehrkräfte mit Geräten auszustatten, die sie sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Fernunterrichts als auch für den Unterricht in der Schule verwenden können. Über das Programm konnten Geräte bis März 2022 angeschafft werden. Dabei werden im Rahmen der Förderung 90% der Kosten übernommen. Den Eigenanteil der Schulträger von 10% bezuschusst das Land. Dem Landkreis Böblingen als Schulträger wurde dafür ein Budget von 492.461 Euro zur Verfügung gestellt.

Mit der KT-DS 201/2021 wurde die Beschaffung beschlossen. 492.416 € Fördermittel wurden für 470 mobile Endgeräte inklusive Zubehör ausgegeben. Damit sind **rd. 40 % der Lehrkräfte an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises mit mobilen Endgeräten ausgestattet.**

**Bereits im Schuljahr 2021/2022 zeigten die Rückmeldungen der Schulleitungen, dass der Bedarf an Geräten für Lehrkräfte, insbesondere durch Neueinstellungen weiter steigt. Allerdings haben Bund und Land bisher keine Folgefinanzierung aufgelegt.** Die kommunalen Spitzenverbände haben sich an Bund und Land gewandt, um eine Klärung der Finanzierungsfrage herbeizuführen – bisher ohne Ergebnis. Die kommunale Seite vertritt hierbei die Position, dass die Lehrkräfte vom Land als ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn mit geeigneten mobilen Endgeräten ausgestattet werden müssen, bzw. diese Geräte zumindest durch das Land finanziert werden müssen

**Für die kommunalen Schulträger bedeutet das im Moment, dass sie die weitere Finanzierung der „Leihgeräte für Lehrkräfte“ derzeit als Freiwilligkeitsaufgabe wahrnehmen müssten, wenn der nun gesetzte Standard an den Schulen gehalten werden soll.** Aus kommunaler Sicht ist eine zeitnahe Klärung dringend erforderlich. An den Schulen entsteht bei den Lehrkräften derzeit eine gewisse Ungleichheit - Lehrkräfte die mit einem mobilen Endgerät ausgestattet werden konnten und - insbesondere neu eingestellte Lehrkräfte - die nun kein mobiles Endgerät mehr erhalten können. Dies betrifft insbesondere auch die beruflichen Schulen, die zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften auch auf Quereinsteiger aus der freien Wirtschaft angewiesen sind.

### **1.5 Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulen und der SBBZ in Trägerschaft des Landkreises Böblingen ist der Stabsstelle Bildungsbüro, Dezernat 2, zugeordnet. Insgesamt sind 16 vollzeitäquivalente Stellen Schulsozialarbeit an den sechs Beruflichen Schulen und sechs SBBZ in Trägerschaft des Landkreises vorhanden. Zum Januar 2022 wurden die Stellen an der Winterhaldenschule und der Bodelschwingschule auf jeweils 50% aufgestockt (KT- Drucks. Nr. 223/2021). Insgesamt sind 23 Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit tätig.

## **2. SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren)**

### **2.1 Inklusion**

Seit 2015 ist die Inklusion im baden-württembergischen Schulgesetz verankert – Eltern können wählen, ob ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer

allgemeinbildenden Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) lernt.

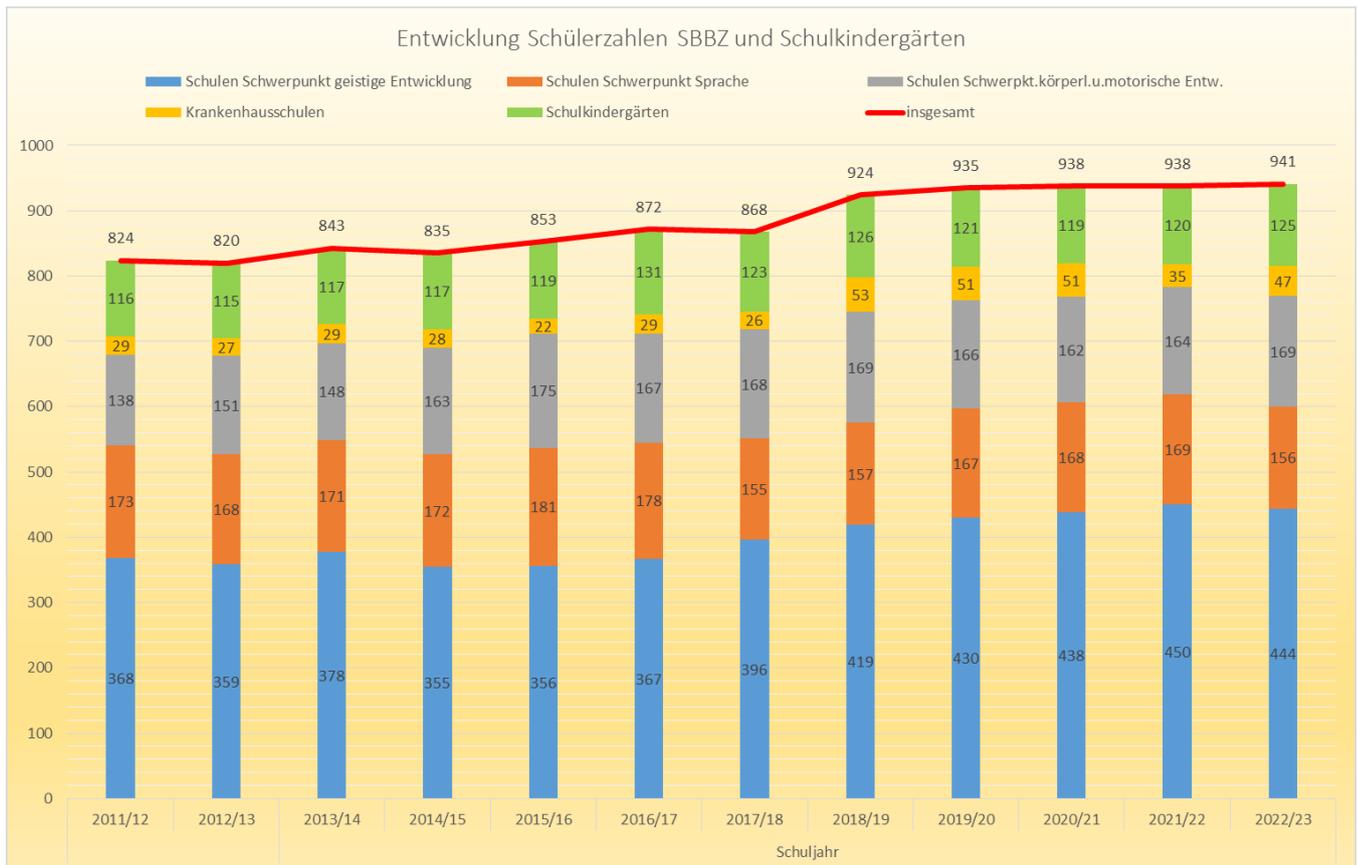
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren bauen ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, der schulischen Bildung und an der Schnittstelle zur beruflichen Bildung aus und beteiligen sich an der Entwicklung entsprechender Angebote bzw. Angebotsstrukturen.

Gleichzeitig halten sie eigene Bildungsangebote vor, um den Erziehungsberechtigten eine Wahlmöglichkeit geben zu können. Räumlich ist dabei sicherzustellen, dass die Bildungsangebote - unabhängig vom Lernort - qualitativ vergleichbar sind. Dies bedeutet, dass sich die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren über die verschiedenen Förderschwerpunkte hinweg abstimmen, um bedarfsbezogen inklusive Bildungsangebote unterstützen zu können. Gemeinsame Angebote von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und beruflichen Schulen, die bislang als Schulversuche geführt wurden, sowie die bisherigen Außenklassen sind als kooperative Organisationsform schulgesetzlich verankerter Baustein der Arbeit der Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren.

Details zu den einzelnen Inklusionsangeboten können den Schulberichten entnommen werden.

## **2.2 Entwicklung Schülerzahlen SBBZ und Schulkindergärten**

Die Schülerzahlen an den SBBZ und Schulkindergärten bewegen sich aktuell auf gleichbleibend hohem Niveau.



### 2.3 Betreuendes Personal

Die SBBZ und die Schulkindergärten beschulen und betreuen Kinder und Jugendliche mit sprachlichen, körperlichen und/oder geistigen Behinderungen. Hierbei unterstützen im sonderpädagogischen Unterricht und im Kindergarten weitere Kräfte, die sog. „betreuenden Kräfte“. Je nach Ausrichtung der SBBZ, deren Konzept und der individuellen Bedarfslage der Schülerinnen und Schüler handelt es sich hierbei um Pflegekräfte (besonders bei Schülerinnen und Schülern mit körperlicher Behinderung), aber auch um betreuende Kräfte (geeignete Personen mit und ohne spezielle Qualifikation) sowie Kräfte der Eingliederungshilfe (mit und ohne spezielle Qualifikation) und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst.

Der Fachbereich Schulen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist zuständig für alle SchulsekretärInnen, die Küchenkräfte, die Pflegekräfte sowie das Betreuende Personal. Gerade bei letzterem wurde seitens der Schulleitungen der SBBZ bereits im Jahr 2020/2021 ein starker Handlungsdruck geäußert, da sich immer weniger junge Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr, bzw. für den Bundesfreiwilligendienst an den SBBZ bewerben. Dieser Umstand hat die Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen an den SBBZ zunehmend erschwert. Die Sondersituation aufgrund der Pandemie hat diese Situation weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 eine Bedarfsermittlung des betreuenden Personals mithilfe externer Begleitung durchgeführt.

Das Gutachten hat den steigenden Bedarf an verlässlichen betreuenden Kräften, die sich im Klassen und Gruppengefüge auskennen, bestätigt. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass die Schulen und Schulkindergärten auch mit einer begrenzten Ausstattung von Sonderpädagogen und Fachlehrern zu kämpfen haben. Diese Entwicklung fördert - wenn auch nicht kalkulatorisch ableitbar - den Bedarf an betreuenden Kräften. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Erbringung der Bildungs- und Betreuungsleistungen der Einrichtungen eine gemeinschaftliche von Landkreisen und Landesverwaltung ist.

Die Verwaltung ist der Empfehlung des Gutachtens gefolgt, wonach eine Erhöhung der Fachkraftquote auf mind. 50% erforderlich war. Im Jahr 2021/ 2022 wurde die beschlossene Stellenmehrung der Fachkräfte um 26,56 VZÄ und eine Minderung der Freiwilligenstellen um 18,00 VZÄ umgesetzt. In Summe entspricht dies einer Stellenmehrung von 8,56 VZÄ (Gesamtbeurteilung Fachkräfte und Freiwillige), die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig sind. Die Stellensituation wird im laufenden Schuljahr evaluiert.

#### **2.4. Ganztagesbetreuung an den SBBZ**

Der Landkreis Böblingen bezuschusst seit 01.02.2014 die **Nachmittagsbetreuung** an den fünf SBBZ des Landkreises (KT-DS 174/2013/1 und Änderung der Richtlinien durch Beschluss KT-DS 079/2015; KT-DS 246/2019 Neukonzeption und Anpassung der Zuschussrichtlinien). Durchgeführt wird die Nachmittagsbetreuung von den örtlichen Lebenshilfevereinen (Böblingen/Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg) als freie Träger der Offenen Behindertenhilfe. Die flexible Nachmittagsbetreuung hat sich inzwischen an allen Standorten weiter etabliert.

Seit Bestehen des Eigenbetriebs wird diese Leistung als **Freiwilligkeitsleistung** über rd. 300.000€ im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt. Die beteiligten freien Träger haben für das kommende Schuljahr angekündigt, Ihre Leistungen in diesem Bereich aufgrund der Nachfrage ausbauen zu wollen. Vorschläge dazu werden in die kommenden Haushaltsberatungen eingebracht.

Der Gesetzgeber hat am 2. Oktober 2021 das **Ganztagesförderungsgesetz** erlassen, welches einen Rechtsanspruch auf die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter garantiert. Mittlerweile liegen konkretere Ausführungen des Kultusministeriums BW vor. Der Beginn des Rechtsanspruchs von Erstklässlern ist ab dem Schuljahr 2026/27 vorgesehen. Er wird bis zum Schuljahr 2029/30 sukzessive bis zur vierten Klasse ausgebaut. **Dieser Rechtsanspruch gilt uneingeschränkt auch für alle SchülerInnen der Klassen 1 – 4 der SBBZ sowie mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die Kinder der Schulkindergärten.**

Betroffen ist hier der Landkreis Böblingen als Schulträger für die SBBZ und Schulkindergärten. **Es ist absehbar, dass diese gesetzliche Regelung weitreichende Auswirkungen u.a. auf die Menge des zur ganztägigen Betreuung notwendigen Landkreispersonals, dafür geeignete Räumlichkeiten, Konzepte, etc. haben wird. Daraus resultierend wird in den kommenden Jahren ein - auch finanziell - sehr großer, zusätzlicher Aufwand entstehen.** Um dem gerecht zu werden hat der

Eigenbetrieb Gebäudemanagement mit externer Unterstützung begonnen, die Anforderungen des GaFöG insbesondere im Hinblick auf die besonderen und weitreichenden Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler an den SBBZ des Landkreises zu analysieren.

In einem zweiten Schritt werden die gewonnenen Erkenntnisse konzeptionell mit sämtlichen Beteiligten (SBBZen mit Kindergärten, freien Trägern, Staatlichem Schulamt als Aufsichtsbehörde, Landkreis als Schulträger, Kreisgremien, etc.) erörtert und weiter ausarbeitet, so dass die Umsetzung beginnend mit dem Schuljahr. `26/^27 gewährleistet werden kann.

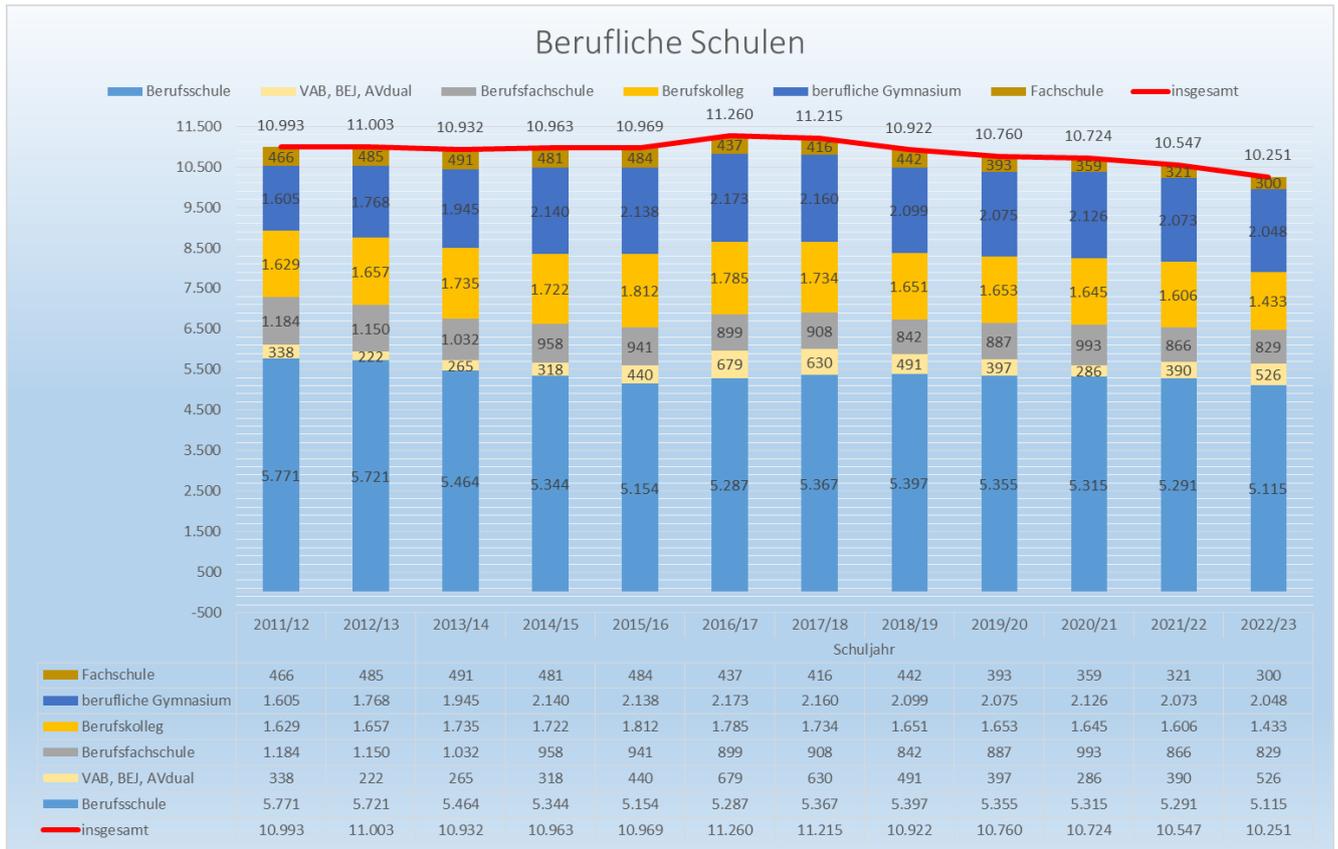
### **3. Berufliche Schulen**

#### **3.1 Entwicklung Schülerzahlen**

Nach der amtlichen Schulstatistik Stand Oktober 2021 wurden an den Beruflichen Schulen insgesamt 10.547 Schülerinnen und Schüler (SuS) gezählt.

In der nachfolgenden Grafik wurde die Schülerzahlentwicklung für den Zeitraum 2012/13 bis einschließlich 2022/23 aktualisiert.

Der leichte Rückgang der Schülerzahlen lässt sich auf den demographischen Wandel zurückführen. Nach den Voraussrechnungen des Statistischen Landesamtes wird bis 2025/26 mit einem leichten Rückgang gerechnet, anschließend folgen stärker besetzte Jahrgänge, was zu einem Wiederanstieg führt (vgl. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 11+12/2021, S. 9).

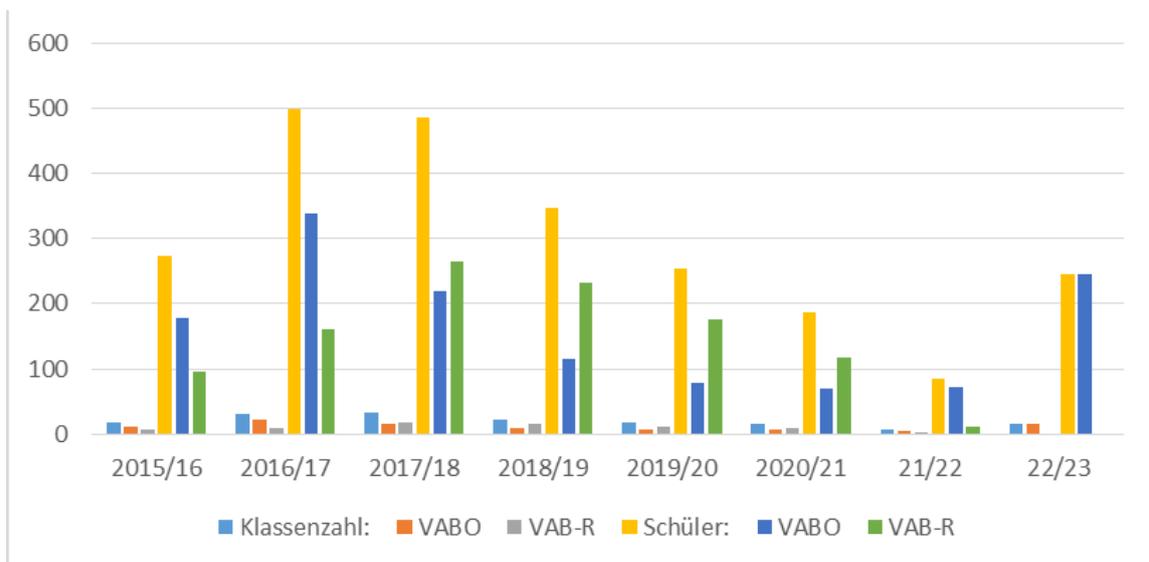


### 3.2 Angebote im Übergangsbereich

Im Schuljahr 2021/22 werden im Landkreis Böblingen an den sechs Beruflichen Schulen in 6 Klassen 70 VABO-Schülerinnen und Schüler beschult (VABO = Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse); Derzeit gibt es noch 1 VAB-Klasse an der GDS1. An den anderen Beruflichen Schulen wurde bereits das VAB und BEJ durch AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) ersetzt. Insgesamt gibt es 18 AVdual-Klassen mit 252 Schüler\*innen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	21/22	22/23	
<b>Klassenzahl:</b>	<b>17</b>	<b>31</b>	<b>32</b>		<b>23</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>16</b>
VABO	11	21	15		8	6	6	5	16
VAB-R	6	10	17		15	12	9	1	0
<b>Schüler:</b>	<b>274</b>	<b>499</b>	<b>485</b>		<b>347</b>	<b>255</b>	<b>187</b>	<b>84</b>	<b>245</b>
VABO	178	339	220		115	78	70	72	245
VAB-R	96	160	265		232	177	117	12	0
VABKF Koop. 2. Jahr				1 Klasse 9 Schüler	1 Klasse, 8 Schüler				



#### **4. Schülerbeförderung bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**

Seit 01.01.2022 übernimmt der Eigenbetrieb die Aufgaben der Schülerbeförderung. Das Sachgebiet „Schülerbeförderung“ des ehemaligen Amts für ÖPNV wurde in den Eigenbetrieb Gebäudemanagement eingegliedert.

Der Landkreis Böblingen ist für die Erstattung bzw. Bezuschussung der notwendigen Beförderungskosten von Schülern zwischen Wohnung und Schule zuständig. Umfang und Verfahren dieser Kostenerstattung und -bezuschussung regelt die Satzung des Landkreises Böblingen über die Bezuschussung und Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Im freigestellten Schülerverkehr werden die Betriebskosten des geregelten Verkehrs vom und zum Unterricht in vollem Umfang durch den Schulträger übernommen. Der Landkreis Böblingen ist als Schulträger seiner SBBZ für die Organisation der Beförderung der Kindergartenkinder sowie der Schülerinnen und Schüler an die SBBZ, also für die Sonderbeförderung zuständig.

Die Beförderungsleistungen zur Friedrich-Fröbel-Schule Herrenberg und dem zugeordneten Schulkindergarten sowie die Beförderungsleistungen zur Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen und dem zugeordneten Schulkindergarten sowie zu den jeweiligen Außenklassen wurden 2021 in einem offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben, da die Beförderungsverträge zum Schuljahresende 2021/2022 ausliefen. Die Beförderungsleistungen wurden für vier Schuljahre, bis zum Schuljahr 2024/2025 mit einer Verlängerungsoption auf zwei weitere Schuljahre neu vergeben.

Der Verein Johanniter Unfall Hilfe e.V. aus Sindelfingen erhielt den Auftrag zur Durchführung der Schülerbeförderungsleistungen für die Friedrich-Fröbel-Schule Herrenberg. Das Unternehmen Köhler-Transfer GmbH & Co.KG aus Frankfurt erhielt den Auftrag für die Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen. Beide Unternehmen nahmen ihre Arbeit mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 auf.

#### **Übersicht der Verkehrsunternehmen an den SBBZ im Schuljahr 2021/2022:**

Bodelschwingschule Sindelfingen:	Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Baden-Württemberg
Friedrich-Fröbel-Schule Herrenberg:	Johanniter Unfall Hilfe e.V. Region Sindelfingen
Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen:	Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Baden-Württemberg
Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg:	MSM Fahrdienste GbR Leonberg und Taxi Flad Weil der Stadt
Sprachheilschule Sindelfingen:	Hassler Reisen GmbH & Co. KG Böblingen
Winterhaldenschule Sindelfingen:	VK gGmbH Sindelfingen und MSM Fahrdienste GbR Leonberg

Da die Auslastung der Fahrzeuge sehr hoch ist, stellte es in Pandemiezeiten eine besondere Herausforderung dar, den geltenden Vorgaben gerecht zu werden. Mit Beginn der Pandemie wurden zusammen mit den Schulen individuelle Konzepte für die jeweiligen Einrichtungen entwickelt. Die Bildung sogenannter Kohorten wurde und blieb weiterhin im Schuljahr 2021/2022 die neue Grundlage für die Tourenplanung in der Schülerbeförderung. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist durch den vorrangigen Schutz der Personen und der Einhaltung der medizinischen Gesundheitsmaßnahmen in den Hintergrund getreten. Trotz Krankheitsausfällen, sehr problematischer Mitarbeitergewinnung in dem Sektor und keiner zusätzlichen vorhandenen Fahrzeuge für die Kohorten-Trennung konnte der Fahrbetrieb unter großer Anstrengung der Verkehrsunternehmen auch im Schuljahr 2021/2022 weiter aufrechterhalten werden.



Roland Bernhard